

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	03.12.2007	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Bericht der Behindertenbeauftragten</b>
---------------------------------	--

**Erläuterungen:**

Nach Vorberatung im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.06.2007 sowie im Kreisausschuss am 13.08.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.09.2007 die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 7 der Satzung erstattet die/der Behindertenbeauftragte dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen einmal jährlich schriftlich Bericht über ihre/seine Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007 ist als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 3.12.2007.

## Bericht der Behindertenbeauftragten

Mit Schreiben vom 15.06.2005 wies Herr Landrat Kühn die Aufgabe des Behindertenbeauftragten Herrn KOVR Rainer Dahm als Leiter der Abteilung Sozialplanung, Einrichtungen im Kreissozialamt zu. Zu den konzeptionellen Überlegungen sowie zur Wahrnehmung der Aufgaben des Behindertenbeauftragten auf Kreisebene hat Herr Dahm in den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 31.10.2005 und 23.03.2006 berichtet.

Aufgrund der Übertragung neuer Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung konnte die Aufgabe des Behindertenbeauftragten von Herrn Dahm ab 1.07.2006 nicht weiter wahrgenommen werden. Innerhalb des Sozialamtes wurde organisatorisch sichergestellt, dass die während der Amtsführung von Herrn Dahm initiierten Projekte und Aktivitäten durch das Sachgebiet 50.21 „Sozialplanung, Heimaufsicht“ bis zu einer neuen Aufgabenzuweisung weiter fachlich begleitet und umgesetzt wurden und werden.

Herr Landrat Kühn hat die Aufgabe der Behindertenbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 15.01.2007 Frau KOAR´in Bettina Lübbert als Leiterin der Abteilung „Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderung“ zugewiesen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichen Aktivitäten der beiden Behindertenbeauftragten vermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten durch Herrn Dahm aufgrund der mit dem Neuorganisationsprozess im Kreissozialamt verbundenen Arbeitsbelastung erst Anfang 2006 aufgenommen werden konnte.

Mit der Vorstellung des Behindertenbeauftragten gegenüber den Dezernenten, Amtsleiterinnen und Amtsleitern bei der Kreisverwaltung wurden diesen detaillierte Informationen über die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW bereitgestellt. Damit verbunden wurde unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ eine Abfrage hinsichtlich bisher bekannt gewordener Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung in den Ämtern und Abteilungen. In Gesprächen mit den fachlich zuständigen Ämtern und Abteilungen der Kreisverwaltung wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, den festgestellten Problemen nach und nach abzuhelpfen. Soweit bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist die Umsetzung schrittweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geplant.

Einzelne Umsetzungsschritte wurden bereits initiiert.

- Der Behinderteneingang von der Parkseite wurde neu gestaltet, so dass er jetzt auch von Rollstuhlfahrern mit Elektrorollstühlen problemlos genutzt werden kann.
- Die Planungen zur Verbesserung der Zugangssituation zum Kreishaus von der Parkhausseite, zur Bereitstellung von weiteren Behindertenparkplätzen vor

dem Haupteingang und weitere bautechnische Probleme im Bereich des Verwaltungsgebäudes wurden gemeinsam mit der Abteilung Gebäudewirtschaft, der Schwerbehindertenvertretung des Hauses sowie Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe Körperbehinderter Siegburg und Rhein-Sieg-Kreis e.V. im Rahmen einer Begehung des Kreishauses erörtert. Die beabsichtigten Planungen wurden aufgrund von Anregungen der Betroffenen inzwischen überarbeitet. Erste Baumaßnahmen sind noch in 2007 geplant.

- Im Dezember 2006 hat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Schulung zum Thema „Erstellung von barrierefreien Dokumenten“ stattgefunden, die von Mitgliedern des Westfälischen Blinden- und Sehbehindertenvereins im Auftrag der Abteilung Organisation/Informationstechnik der Kreisverwaltung durchgeführt wurde. Aufgrund der dort gewonnenen Erkenntnisse sind weitere Umsetzungsschritte in Vorbereitung.
- Bezüglich des Internetauftrittes der Kreisverwaltung ist vorgesehen, diesen im kommenden Jahr noch hinsichtlich der Barrierefreiheit zu verbessern. Ebenfalls beabsichtigt ist die Bereitstellung von Faltblättern und Veröffentlichungen des Rhein-Sieg-Kreis als Audiodateien.

Im Herbst des vergangenen Jahres (11. – 21. 9. 2006) wurde die von der Fortbildungsakademie für Wirtschaft GmbH zusammengestellte und dem Rhein-Sieg-Kreis kostenlos zur Verfügung gestellte Wanderausstellung „b:hindert“ im Kreishaus gezeigt. Dem Ausschuss wurde hierzu in seiner Sitzung am 6.11.2006 berichtet.

Bei Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist die Beteiligung des/der Behindertenbeauftragten vorgesehen. In zwei Verfahren zum Ausbau der K 19 in Höhe der Ortslage Hennef-Eichholz und der K 61 zwischen Rheinbach-Niederdrees und Swisttal-Miel erfolgte die formelle Beteiligung der Behindertenbeauftragten durch das Fachamt.

In Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt und der Abteilung für Wohnungsbauförderung wurde im Juni 2007 die Checkliste für barrierefreies Bauen in der Fassung des Rhein-Sieg-Kreis herausgegeben. Die Checkliste wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 12.06.2007 vorgestellt. Sie steht im Internet für interessierte Bürger, Bauherren und Investoren zum Download zur Verfügung.

Am 12.3.2007 fand eine Sitzung des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten NRW, dem auch die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises und die Behindertenbeauftragten einiger kreisangehöriger Städte und Gemeinden angehören, in Siegburg statt. Der Arbeitskreis gilt als etabliertes Fachgremium in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung und ist mit einem eigenen Sitz im Beirat der Landesbehindertenbeauftragten, Frau Angelika Gemkow, vertreten.

Der Arbeitskreis hat sich in diesem Jahr erstmals beim „Tag der Begegnung“, dem traditionellen Fest für Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderte in NRW, das vom Landschaftsverband Rheinland alljährlich im Archäologischen Park in Xanten veranstaltet wird, präsentiert, um auf die in vielen Kommunen des Landes bereits im Amt befindlichen Behindertenbeauftragten aufmerksam zu machen. Die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises hat bei dieser Veranstaltung

ebenfalls mitgewirkt.

Die nach den Bestimmungen des § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW vorgeschriebene Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung wurde vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises anlässlich seiner Sitzung vom 14.09.2007 beschlossen. Die Satzung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.10.2007 in Kraft getreten. Sie ist den Dezernats- und Amtsleitungen innerhalb der Kreisverwaltung zur Kenntnisnahme und Beachtung zugeleitet worden.

Entsprechend den Vorgaben der Satzung wird die Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen im kommenden Jahr an der baulichen Neugestaltung des Straßenverkehrsamtes, bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rhein-Sieg-Kreis sowie der weiteren Umsetzung barrierefreier Standards im baulichen und organisatorischen Bereich der Kreisverwaltung mitwirken. Dabei ist vorgesehen, eine regelmäßige Beteiligung von Betroffenen zu etablieren, um bei vorgesehenen Maßnahmen gemeinsam adäquate Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.